

SATZUNG DER GEMEINDE HAMBERGE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.2.4A 2.ÄNDERUNG UND ERGÄN- ZUNG

GEBIET: Ortsteil Hansfelde - Nördlich Bundesstraße 75 - Südlich
der Straße Buchenweg - Hausnummern Buchenweg 28a
bis 38a

TEIL B - TEXT

1. Einfriedigungen an Verkehrsflächen, sowie im Bereich der Vorgärten sind bis zu einer Höhe von 0,70 m über dem zugehörigen Straßenniveau zulässig.
2. Die Sockelhöhen werden mit höchstens 0,60 m über der Höhe des zugehörigen Wegeabschnittes festgesetzt.
3. Die konstruktive Höhe der Drepel wird mit maximal 0,60 m festgesetzt.
4. Die Errichtung von Garagen ist auf den Grundstücken Nr. 5 bis Nr. 8 ausgeschlossen und nur auf der hierfür vorgesehenen Gemeinschaftsgaragenanlage Flurstück 37/42 außerhalb des Plangebietes möglich.

5. Die Schutzpflanzung im Bereich der Fläche für Aufschüttungen - Lärmschutzwall ist zur Verbesserung der Schutzwirkung mit immergrünen Nadelgehölzen dicht zu bepflanzen. Im Bereich des Lärmschutzwallfusses ist jedoch zur Auflockerung eine Bepflanzung mit landschaftsgerechten Laubbäumen und Laubgehölzen nachfolgender Arten zulässig:
Schlehdorn, Hasel, Hainbuche, Hundstrose, Filzrose, Bergahorn, Feldahorn, Roter Hartriegel, Weiden, Rotbuche, Eberesche, Stieleiche, Zitterpappel, Schwarzerle.

Gemäß § 2a Abs. 7 BBauG hat die Gemeinde die in ihren Aufgaben berührten Träger öffentlicher Belange sowie die betroffenen Grundstücke und die diesen benachbarten Grundstücke beteiligt am 13. Juni 1984.

Hamberge, den 06. Dez. 1984

Siegel

BÜRGERMEISTER

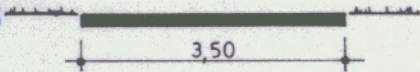
ZEICHENERKLÄRUNG

| Planzeichen | Erläuterung | Rechtsgrundlage |
|---|---|-----------------|
| I. FESTSETZUNGEN | | |
| | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 2.4 A - 2. Änderung und Ergänzung | §9(7) BBauG |
| ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG | | |
| | Reines Wohngebiet | §9(1)1 BBauG |
| | Zahl der Vollgeschosse, als Höchstgrenze (z. B. 1) | |
| | Geschoßflächenzahl | |
| BAUWEISE, ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN | | |
| | Offene Bauweise | §9(1)2 BBauG |
| | Baugrenze | |
| VERKEHRSFÄCHEN | | |
| | Verkehrsfläche | §9(1)11 BBauG |
| | Fußweg / Radweg | |
| | Straßenbegrenzungslinie | |
| ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN | | |
| | Öffentliche Grünfläche | §9(1)15 BBauG |
| | Parkanlage / Freifläche | |
| FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN | | |
| | Fläche für Aufschüttungen (Lärmschutzwall) | §9(1)17 BBauG |

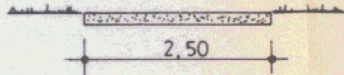
| Planzeichen | Erläuterung | Rechtsgrundlage |
|--|--|-----------------|
| MIT GEH- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN | | |
| | Mit Geh- und Leitungsrechten zu belastende Fläche | §9(1) 21 BBauG |
| | Geh- (G), Leitungsrecht (L) | |
| FLÄCHEN FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDESIMMISSIONSSCHUTZGESETZES | | |
| | Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen | §9(1) 24 BBauG |
| | Schutzpflanzung | |
| GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN | | |
| | Nur Sattel- oder Walmdächer zulässig | §9(4) BBauG |
| | Nur Dachneigungen von 30 Grad bis 48 Grad Neigung zulässig | |
| II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN | | |
| | Grenze des Landschaftsschutzgebietes | §9(6) BBauG |
| | Landschaftsschutzgebiet | |
| | Ortsdurchfahrtsgrenze | |
| III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER | | |
| | Vorhandene bauliche Anlagen | |
| | Vorhandene Flurstücksgrenze | |
| | Künftig entfallende Flurstücksgrenze | |
| | In Aussicht genommene Grundstücksgrenze | |
| | Flurstücksnummer | |
| | Grundstücksnummer | |

STRASSENQUERSCHNITTE M 1:100

WEG „b1“ (nachrichtlich)



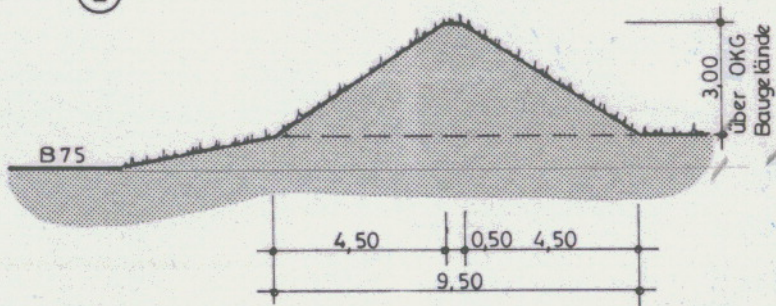
WEG „C“



LÄRMSCHUTZWALL

Regelquerschnitt M 1:200

(L)



Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BBauG 1976/1979 aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 02. Juli 1981. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten“ am 19. Januar 1982 erfolgt.
Hamberge, den 07. Okt. 1983



Dünke
BÜRGERMEISTER

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2a Abs. 2 BBauG 1976/1979 ist am 28. Januar 1982 als öffentliche Darlegung und Anhörung durchgeführt worden. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten“ am 19. Januar 1982.
Hamberge, den 07. Okt. 1983



Dünke
BÜRGERMEISTER

Die benachbarten Gemeinden sowie die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14. Oktober 1981 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Hamberge, den 07. Okt. 1983



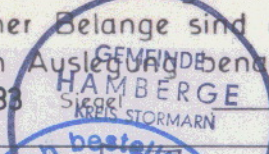
Dünke
BÜRGERMEISTER

Die Gemeindevertretung hat am 10. Juni 1982 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Hamberge, den 07. Okt. 1983



Dünke
BÜRGERMEISTER

Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 07. Juli 1982 bis zum 09. August 1982 während folgender Zeiten: von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags bis 17.00 Uhr, öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 23. Juni 1982 in den „Lübecker Nachrichten“ ortsüblich bekanntgemacht worden. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14. Juni 1982 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt worden.
Hamberge, den 07. Okt. 1983



Dünke
BÜRGERMEISTER

Der katastermäßige Bestand am 1. Dez. 1983 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Lübeck, den 6. Dez. 1984



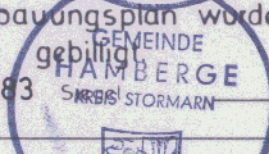
Lüsich
Öffentlich bestellter Vermessungs-Ingenieur

Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 23. September 1982 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Hamberge, den 07. Okt. 1983



Dünke
BÜRGERMEISTER

Der Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 23. September 1982 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 23. September 1982 gebildet.
Hamberge, den 07. Okt. 1983



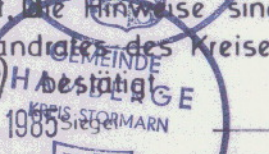
Dünke
BÜRGERMEISTER

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn vom 25. November 1983 Az. 61/3 - 62.025 (2.4A-2) - mit Auflagen und Hinweisen - erteilt.
Hamberge, den 06. Dez. 1984



Dünke
BÜRGERMEISTER

Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 05. April 1984 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Die Auflagenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn vom 02. Jan. 1985 Az. 61/3 - 62.025 (2.4A-2) bestätigt.
Hamberge, den 07. Jan. 1985



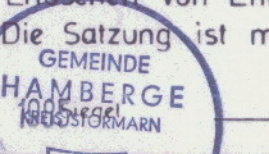
Dünke
BÜRGERMEISTER

Die Bebauungsplansatzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.
Hamberge, den 07. Jan. 1985



Dünke
BÜRGERMEISTER

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 15. Jan. 1985 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten“ ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 155a Abs. 4 BBauG) sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44c BBauG) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 18. Jan. 1985 rechtsverbindlich geworden.
Hamberge, den 18. Jan. 1985



Dünke
BÜRGERMEISTER

GENEHMIGT

gemäß Verfügung

61/3-62.025 (2.4A-2)

vom 25. NOV. 1983

Bad Oldesloe, den 25. NOV. 1983

DER LANDRAT
des Kreises Stormarn

Dr. Becker-Birck

